

Qualitätsbericht für die Akkreditierung des Studiengangs

Praktische Philosophie (M.A.)

Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau
(RPTU), Standort Landau, Fachbereich Erziehungswissenschaften

Erstellt durch das Referat 4 Qualität in Studium und Lehre (Referat QSL), Standort Landau
am 05.05.2023

Zuständige Ansprechpartner*innen:

Referat QSL, RPTU in Landau

Claudia Huschto

Tel.: 06341-280 33253

E-Mail: claudia.huschto@rptu.de

Fachbereich Erziehungswissenschaften, RPTU in Landau

Prof. Dr. Ralf Becker (Dekan und Studiengangsverantwortlicher)

Tel.: 06341-280 32277

E-Mail: ralf.becker@rptu.de

Christian Hauck, M.Ed., Koordinator Akkreditierungsverfahren

E-Mail: hauck@uni-landau.de

Dr. Simon Schüz, Koordinator Akkreditierungsverfahren

E-Mail: schuez@uni-landau.de

Mitglieder der Gutachtergruppe:

Wissenschaftsvertreter:	Prof. Dr. Franz-Peter Burkard Institut für Philosophie, Universität Würzburg E-Mail: franz-peter.burkard@uni-wuerzburg.de
Wissenschaftsvertreterin:	Prof. Dr. Annika Schlitte Arbeitsbereich Ästhetik und Kulturphilosophie, Universität Greifswald E-Mail: Annika.schlitte@uni-greifswald.de
Vertreter der Berufspraxis:	Dr. Christoph Picker Akademiedirektor der Evangelischen Akademie der Pfalz, Landau E-Mail: christoph.picker@eapfalz.de
Vertreterin der Studierenden:	Julia Trockenberg (B.A.) Absolventin Bachelor Philosophie (B.A.), Studierende des Masterstudiengangs "Ethics - Economics, Law and Politics", Universität Duisburg-Essen E-Mail: julia-trockenberg@gmx.de

Inhalt

A	Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Qualitätsberichtes	4
B	Studiengang Praktische Philosophie.....	6
	Überblick über den zu akkreditierenden Studiengang Praktische Philosophie	6
	Zusammenfassung Studiengangsbericht und Gutachten Praktische Philosophie und Stellungnahme des Fachbereichs.....	6
	• B III-1 Qualifikationsziele und Kompetenzen	6
	• B III-1.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts	6
	• B III-1.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe	6
	• B III-2. Forschungsbasierte Lehre	8
	• B III-2.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts	8
	• B III-2.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe	9
	• B III-3 Internationalität	9
	• Zusammenfassung des Studiengangsberichts	9
	• B III-4 Chancengerechtigkeit und Diversity	10
	• B III-4.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts	10
	• C III-4.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe	10
	• B III-5 Studierbarkeit	10
	• B III-5.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe	11
	• B III-6 Qualitätssicherung	11
	• Zusammenfassung des Studiengangsberichts	11
	• B III-7 Prüfungssystem	12
	• B III-7.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts	12
	• B III-7.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe	13
	• B III-8 Ausstattung	14
	• B III-8.1 Zusammenfassung des Studiengangs	14
	• B III-8.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe	15
	• B III-9 Transparenz und Dokumentation	15
	Aktuelle, verständliche, zugängliche Bestandteile der Studiengangsdokumentation.....	15
C	Vorbereitung Akkreditierungsentscheidung.....	16
C I	Handlungsempfehlungen und Auflagen	16
C I-1	Vorschläge aus dem Gutachten.....	16
C I 2	Stellungnahme des Fachbereichs.....	17
C II	Formale Anforderungen an das Konzept des Studiengangs	19
D	Akkreditierungsentscheidung.....	20
E	Verzeichnis der Anlagen.....	22

A Hinweise zum Prozess der Siegelvergabe und Aufbau des Qualitätsberichtes

Anmerkung des Referats 4 Qualität in Studium und Lehre vorab:

Der rheinland-pfälzische Ministerrat entschied am 12.02.2019, die Universität Koblenz-Landau zum 01.01.2023 in die beiden akademischen Standorte Koblenz und Landau zu trennen. Der Campus Koblenz hat als Universität Koblenz die Rechtsnachfolge der Universität Koblenz-Landau angetreten. Der Campus Landau wiederum wurde mit der TU Kaiserslautern zur „Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau“ (RPTU) zusammengeführt. Die gesetzliche Grundlage wurde mit dem „Landesgesetz zur Neustrukturierung der Universitätsstandorte Kaiserslautern, Landau und Koblenz vom 15. Oktober 2020“ (UniNStruktG RP) geschaffen, das am 27.10.2020 in Kraft trat.

Gemäß den Gesetzesvorgaben wurden am 23.02.2022 die Grundordnung und die Wahlordnung für die RPTU beschlossen. Die Grundordnung sieht ein „Phasenmodell“ vor, welches schrittweise die beiden Standorte zusammenführt. In Phase I, die bis ca. 2025 dauert, werden stabile Strukturen geschaffen, welche die Arbeit an den Standorten sicherstellt. Es ist geplant, auch die beiden Qualitätsmanagementsysteme der TU Kaiserslautern und des Campus Landau der Universität Koblenz-Landau, parallel bis Ende 2025 als Teilsysteme beizubehalten.

Vor diesem Hintergrund begann das Erstakkreditierungsverfahren als Studiengang der Universität Koblenz-Landau, wird jedoch als Studiengang an der RPTU eingerichtet. Durch das Beibehalten der Teilsysteme in der ersten Phase, die über den Akkreditierungszeitpunkt und die Einrichtung des Studiengangs hinaus reicht, orientiert sich der neue Masterstudiengang an den strategischen Vorgaben der ehemaligen Universität Koblenz-Landau.

Die Akkreditierung des Studiengangs „Praktische Philosophie“ (M.A.) erfolgt auf der Grundlage der QSL-Satzung¹ und des internen Akkreditierungsverfahrens (siehe Anhang 2 zur QSL-Satzung), hier in der Variante für Studiengänge ohne Lehramt. Das in der Regel alle acht Jahre erfolgende interne Akkreditierungsverfahren gewährleistet die Ausgestaltung der Studiengänge entsprechend den Vorgaben der Landesverordnung zur Studienakkreditierung und des Leitbildes „Gelingender Studienprozess“.

Im Rahmen des Verfahrens überprüft das Referat QSL anhand des von den Studiengangsverantwortlichen eingereichten Studiengangsberichts die Einhaltung der formalen Kriterien. Im Anschluss erstellt eine externe Gutachtergruppe auf Grundlage dieser Unterlagen sowie einer mit Ausnahme für die lehramtsbezogenen Studiengänge fakultativen Begehung ein gemeinsames Gutachten zur inhaltlichen Qualität der Studiengänge. Dieses wird den Studiengangsverantwortlichen zur Stellungnahme übersandt.

Studiengangsbericht, Gutachten und Stellungnahme der Studiengangsverantwortlichen werden zum vorläufigen Qualitätsbericht (zuvor „vorläufigen Akkreditierungsbericht“)² zusammengefasst und sind anschließend Grundlage für die Entscheidung der zuständigen Internen Akkreditierungskommission (entscheidungsbefugter Ausschuss des Campussenates der RPTU in Landau), ob eine Akkreditierung, gegebenenfalls unter Auflagen, erteilt wird. Nach erfolgreicher Akkreditierungsentscheidung wird diese in den Qualitätsbericht aufgenommen und dem Studiengangsverantwortlichen übersandt.

¹ Satzung zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium und Lehre der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau in Landau vom 29.11.2022, https://rptu.de/fileadmin/refls/rqsl_Id/Dokumente/Downloads/2022-11-29_QSL-Satzung.pdf (Abruf am 13.01.2023).

² Auf Grundlage des Beschlusses des Akkreditierungsrates vom 10.06.2022 handelt es sich bei den von den systemakkreditierten Hochschulen zu veröffentlichenden Berichten um so genannte „Qualitätsberichte“ – im Unterschied zu den „Akkreditierungsberichten“ im Rahmen von Programmakkreditierungen (Quelle: Stiftung Akkreditierungsrat: Anforderungen an die Veröffentlichungspraxis systemakkreditierter Hochschulen, Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.06.2022, S. 4, https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2022/AR_Beschluss_Anforderungen%20Ver%C3%B6ffentlichungspraxis_2022-06-10_Drs.%20AR%2061-2022.pdf, Abruf am 13.01.2023).

Das beschriebene Verfahren erklärt die für diesen Bericht gewählte Gliederung, bzw. zunächst die darin vorgenommene Unterscheidung zwischen

- a) der Gegenüberstellung des gemeinsamen Gutachtens mit den dabei wesentlichen Aussagen im Studiengangsbericht in dem Kapitel B.III und
- b) der Vorbereitung der eigentlichen Akkreditierungsentscheidung in Kapitel C.

Die Untergliederung des Kapitels B.III nimmt wiederum die einzelnen Schritte des Verfahrens auf: Auf die Zusammenfassung des Studiengangsberichts jeweils folgt die Stellungnahme der Gutachtergruppe und, der zeitlichen Reihenfolge folgend, mögliche Erläuterungen des Referates QSL und die optionale Stellungnahme des Fachbereichs.

Es ist sichergestellt, dass sich alle Stellungnahmen im Qualitätsbericht wiederfinden. Gleichzeitig sind der Studiengangsbericht, das Gutachten sowie die Stellungnahme des Fachbereichs zum Gutachten im Original beigelegt (Verzeichnis der Anlagen, letzte Seite).

B Studiengang Praktische Philosophie

Überblick über den zu akkreditierenden Studiengang Praktische Philosophie

Bezeichnung des Teilstudiengangs laut Prüfungsordnung

Praktische Philosophie (M.A.)

Dokumente des Studiengangs

Zukünftige Prüfungsordnung	Siehe unter Anlage 12.2a (Anhänge des Studiengangsberichts)
Zukünftiges Modulhandbuch	Siehe unter Anlage 12.1a (Anhänge des Studiengangsberichts)
Zukünftiges Diploma Supplement	Siehe unter Anlage 12.2b (Anhänge des Studiengangsberichts)
Zukünftiger Studienverlaufsplan	Siehe unter Anlage 12.1b (Anhänge des Studiengangsberichts)

Studienfachspezifische Daten

Geplante Aufnahmezahlen	10 pro Semester
-------------------------	-----------------

Zusammenfassung Studiengangsbericht und Gutachten Praktische Philosophie und Stellungnahme des Fachbereichs

B III-1 Qualifikationsziele und Kompetenzen

B III-1.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs sind Absolvent*innen in der Lage,

- philosophische Voraussetzungen von Praxis sowie ethische Problemstellungen begrifflich präzise zu analysieren und kritisch zu bewerten;
- für ethische, sozio-kulturelle und politische Problemstellungen Lösungen zu entwickeln und für dieselben differenziert und logisch versiert zu argumentieren;
- die ethischen, handlungstheoretischen, sozialen, politischen, ökonomischen und anthropologischen Bedingungen von Handlungen und Praktiken zu reflektieren, zu vernetzen und situationsbezogen anzuwenden;
- fachliche Inhalte in alltägliche Zusammenhänge oder in die Paradigmen anderer, sozial- oder gesellschaftswissenschaftlicher Disziplinen zu übersetzen;
- unterschiedliche Akteursperspektiven diskursiv zu vermitteln und Konflikte auf höheren Reflexionsebenen zu lösen;
- eigenständig wissenschaftlich zu recherchieren und heterogene Wissensbestände in Sinnzusammenhänge zu integrieren.
- in Wort und Schrift adressatenorientiert zu kommunizieren.

B III-1.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe

Modulhandbuch und Studiengangsbericht benennen mögliche Berufsfelder und berücksichtigen erkennbar deren Ansprüche. Das verpflichtende Praktikum (Modul 04) stellt direkte Bezüge zur Berufspraxis her. Die Einbeziehung von Inhalten aus anderen Studiengängen (Modul 05) korrespondiert mit der fachlichen Breite, die in verschiedenen Berufsfeldern vorausgesetzt wird.

Der Studiengang genügt den wissenschaftlichen Standards der Philosophie. Unter den weiteren wissenschaftlichen Disziplinen, die insbesondere für Prolegomena und Bereichsethiken relevant sind, liegt ein Akzent auf den Kulturwissenschaften. Auch die Sozialwissenschaften finden Berücksichtigung. Die Theologien kommen nicht vor.

Bezüge zu Medizin, Natur- und Humanwissenschaften, Friedens- und Konfliktforschung, Informationswissenschaften sowie technischen Disziplinen, die notwendiges Fachwissen für Teilbereiche ethischer Urteilsbildung bereitstellen, sind nicht eigens akzentuiert. Eine Öffnung des Studiengangs für Lehrveranstaltungen dieser Fächer, insbesondere im Wahlpflichtbereich (Modul 05) erscheint perspektivisch sinnvoll. Dies läge auch angesichts der konzeptionellen Ausrichtung der neuen Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau nahe und könnte einen strategischen Beitrag zur Verzahnung der beiden Standorte bieten. Zu prüfen ist, ob und wie die geographische Distanz überbrückt werden kann. Standortbezogene Vernetzungen, etwa mit der Friedens- und Konfliktforschung (Friedensakademie), den Politikwissenschaften (Frank-Loeb-Institut) und den Theologien sind leichter zu realisieren und sollten insbesondere für den Wahlpflichtbereichs (Modul 05) berücksichtigt werden.

Insgesamt fördert der Studiengang Argumentations- und Urteilsfähigkeit in gesellschaftlichen Orientierungsdiskursen und stärkt die deliberative Demokratie. Er dient somit vitalen gesellschaftlichen Interessen. Die Ansprüche von Studierenden im Blick auf Studierbarkeit, Bildungs- und Qualifikationsinteressen werden berücksichtigt. Das Wahlpflichtmodul (Modul 05) und der Freie Workload (Modul 06) ermöglichen individuelle Schwerpunktsetzungen.

Im Blick auf die Stärkung von Employability ist die Einführung eines Studiengangs Praktische Philosophie ein großer Gewinn. Angesichts der unspezifischen Berufsperspektiven von Absolvent*innen philosophischer Studiengänge ist es sinnvoll, dass philosophische Grundsatzfragen und Kernkompetenzen wie Argumentationsfähigkeit breiten Raum einnehmen. Schlüsselqualifikationen erleichtern Berufseinstiege in Bereichen, die lediglich einen mittelbaren Bezug zum Studienfach haben.

Der Studiengangsbericht nennt unter 2.8. als relevante Berufs- und Handlungsfelder Technikfolgeabschätzung, Gesundheitswesen, Politische Organisationen und Politikberatung, Medien und Kommunikation, Wissenschaft und Forschung, Wissenschaftsnahe und multidisziplinäre Institutionen, Unternehmen und Stiftungen. Die Zusammenstellung ist realitätsnah. Ergänzt werden könnten Einrichtungen der politischen Bildung, Akademien, zivilgesellschaftliche Organisationen, Ordnungsinstanzen (Polizei, Bundeswehr, Gerichte) sowie Kirchen und andere Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften.

Das Modulhandbuch bildet die möglichen Berufs- und Handlungsfelder nicht vollständig ab. Hier wären spezifischere Akzente wünschenswert: Gesundheitswesen (Medizinethik, Versorgungsgerechtigkeit, ethische Konflikte am Anfang und Ende des Lebens), Unternehmen (Führungsethik, Nachhaltigkeit, Lieferketten, Digialethik, künstliche Intelligenz). Notwendig erscheint es, dass Studierende bei der Identifizierung möglicher Praktikumsplätze verlässlich unterstützt werden.

Ein Berufsfeld mit wachsender Bedeutung ist Diversity Management. Die fachliche Perspektive „Identität und Diversität“ sollte deshalb in den Grundlagenmodulen (Anthropologie), den Praktika (Modul 04) und im Wahlpflichtmodul (Modul 05) eigens akzentuiert werden.

Die Qualifikationsziele der Module stehen in erkennbarem Bezug zur Gesamtzielsetzung des Studiengangs. Sie sind durchgängig bezogen auf die Befähigung zu einer philosophischen Auseinandersetzung mit der „menschlichen Praxis“. Das Curriculum ist kohärent aufgebaut. Das Fortschreiten vom Erwerb grundlegender Fachkompetenzen (Module 01 bis 03) über die Einbeziehung fachfremder Perspektiven (Modul 05) bis hin zu einer Ausdifferenzierung eigener fachlicher Schwerpunkte (Modul 06 bis 07) ist überzeugend. Ethische Reflexions- und Argumentationsfähigkeit und Einsichten in anthropologische Konzepte sind wesentliche Grundlagen Praktischer Philosophie. Darauf aufbauend werden die Praxisbereiche Natur und Kultur sowie Gesellschaft, Staat und Ökonomie vertieft. Darauf folgen Praktika und wahlweise Vertiefungen.

Die Rahmenthemen der Module stellen eine sinnvolle inhaltliche Klammer für die jeweiligen Veranstaltungen dar. Auffällig ist, dass bei den Teilmodulen keine inhaltlichen Differenzierungen vorgenommen werden. Der Studiengang erhält dadurch eine hohe Flexibilität im Blick auf das konkrete Lehrangebot und die Berücksichtigung aktueller Forschungsthemen. Die Unbestimmtheit hat jedoch auch Nachteile:

Die wenig profilierte Beschreibung der Teilmodule mindert die Anschaulichkeit und Attraktivität des Studiengangs. Zudem bietet das Modulhandbuch auf der Ebene der Teilmodule keine Gewähr, dass das Lehrangebot nicht unausgewogen gestaltet wird. Ausgeglichen werden kann das durch eine enge Abstimmung zwischen den Lehrenden, etwa durch regelmäßige „Lehrplankonferenzen“.

Bei der Formulierung der Inhalte in den Modulen werden die Bereiche Medizin- und Gesundheitsethik, Technikethik und Technologiefolgenabschätzung, Medienethik, Digialethik und Wirtschafts- und Unternehmensethik nur marginal berücksichtigt, obwohl sie im Mittelpunkt von wichtigen Berufsfeldern stehen. Auch aus dieser Perspektive legt sich eine Präzisierung der Teilmodule nahe.

Mögliche Grundlagendisziplin in Modul 01 könnte neben der Philosophischen Anthropologie auch die Politische Philosophie sein. Das Wahlpflichtmodul (Modul 05) beschränkt sich auf Lehrveranstaltungen aus den Erziehungswissenschaften und den Sozialwissenschaften. Bei der Weiterentwicklung des Studiengangs ist eine Weitung zu empfehlen. Denkbar wären Wahlpflichtveranstaltungen aus Disziplinen, die konkrete Praxisfelder repräsentieren: Medizin, Humanwissenschaften, Technik, Informationswissenschaften. Auch im Bereich der Sozialwissenschaften ließen sich Teilbereiche benennen, die für die philosophische Praxis von besonderer Relevanz sind: Politik und Politische Kommunikation, Wirtschaftswissenschaften, Friedens- und Konfliktforschung. Deutlicher sollte im Modulhandbuch zum Ausdruck gebracht werden, dass im Wahlpflichtbereich (Modul 05) nur einer der möglichen Fachbereiche vertieft und geprüft wird. Da im Studiengangsbericht neben der Berufsorientierung auch die Forschungsorientierung hervorgehoben wird, könnte sich die forschungspropädeutische Perspektive expliziter im Curriculum niederschlagen. Einen konkreten Anknüpfungspunkt bietet die Mitarbeit an der Zeitschrift für Kulturphilosophie.

Die Fokussierung auf die Seminarform entspricht dem Ziel des Studiengangs, den „Erwerb einer umfassenden Problemlösungskompetenz auf einem hohen akademischen Niveau“ zu ermöglichen. Die für die meisten Module angesetzte Anwesenheitspflicht ist für ein diskursorientiertes Fach wie die Philosophie absolut gerechtfertigt. Der im Studiengangsbericht angeführte „Erwerb sprachlicher Ausdrucksfähigkeiten und dialogischer Kompetenz“ sollte sich auch in den Qualifikationszielen der Module wiederfinden. Die Aufnahme dieser Kompetenzen in die Modulbeschreibungen würde auch die Anwesenheitspflicht für die Studierenden besser nachvollziehbar machen. Kritisch zu prüfen ist die Begrenzung von mündlichen Prüfungen im Modul 03 auf 15 Minuten.

Aus berufspraktischer Perspektive sollten in Lehrveranstaltungen und Prüfungen diskursorientierte, praxisnahe Formate eine stärkere Rolle spielen: Essay, Gutachten, Streitschrift, Streitgespräch, Disputation, Rede – oder auch die Konzeption von Diskursveranstaltungen sowie Studierendenkonferenzen. Falls für einzelne Teilmodule und Veranstaltungen Teilnahmevoraussetzungen geplant sind, sollten diese im Modulhandbuch explizit genannt werden.

Die Qualifikationsziele sind überzeugend formuliert. Die Konzeption des Studiengangs wird diesen insgesamt sehr gut gerecht. Im Blick auf die Berufspraxis sind einige Schärfungen sinnvoll.

B III-2. Forschungsbasierte Lehre

B III-2.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts

Das dezidiert thematische und querschnittsartige Profil der Module 1-3 hält sie für neue Impulse aus der aktuellen Diskussion offen. Das Profil ermöglicht es, den Modulen zugeordnete Seminarthemen aus der aktuellen Diskussion zu beziehen und dabei die Forschung der Lehrenden zu berücksichtigen. Die starke Gewichtung der Förderung der Schreibkompetenz durch schriftliche Ausarbeitungen sowie der Selbststudienanteil in den Modulen dienen ebenfalls der eigenständigen Auseinandersetzung mit Forschungsliteratur. Ein unmittelbarer Forschungsbezug besteht in dem ständigen Forschungskolloquium, das jedes Semester auch für Masterstudierende angeboten wird und sich aktuellen Forschungsdebatten widmet, wobei häufig internationale Gäste geladen werden. Auch das Praktikum kann für die Einblicke in Forschungsarbeit genutzt werden, z.B. im Rahmen eines Redaktionspraktikums der *Zeitschrift für Kulturphilosophie*.

Die thematische Ausrichtung der Module 1-3 sowie die flexible Gestaltung der Teilmodule erlauben es den Lehrenden, bei Seminarthemen ihre eigene Forschung einzubringen. Die Studierenden haben somit bei der Abfassung ihrer Hausarbeiten die Gelegenheit, an die aktuelle Forschungsdiskussion herangeführt zu werden; dies gilt insbesondere für die Masterarbeit und das vorbereitende Masterkolloquium (Modul 7). Ferner bietet das in jedem Semester angebotene Forschungskolloquium einen ständigen Raum zur Teilhabe an und eigenen Erprobung in Forschungskontexten. Die regelmäßig angebotenen Redaktionspraktika der *Zeitschrift für Kulturphilosophie* sind auch hier zu nennen.

B III-2.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe

Mit dem Schwerpunkt auf der Praktischen Philosophie, die auch die Kultur- und Sozialphilosophie miteinschließt, bleibt der Studiengang nah an den Schwerpunkten der Vertreter*innen des Instituts, weshalb davon auszugehen ist, dass aktuelle Forschungsergebnisse der Dozierenden in die Lehre eingehen, was durch die relative Offenheit bei der inhaltlichen Ausgestaltung der einzelnen Veranstaltungen auch in der Studien- und Prüfungsordnung ermöglicht wird. Gleichzeitig trägt die enge Verzahnung von Forschung und Lehre zur inhaltlichen Profilierung des Studiengangs bei, der sich dadurch auch erkennbar von vergleichbaren Studiengängen an anderen Standorten abhebt. Die Einbeziehung anderer Fachperspektiven aus dem Bereich der Sozial- und Erziehungswissenschaften in den Studiengang (mit der Perspektive, zukünftig noch weitere Fächer zu integrieren) entspricht nicht nur den späteren beruflichen Anforderungsprofilen, sondern spiegelt auch den hohen Stellenwert von inter- und transdisziplinärer Forschung in der Philosophie wider (gerade im Bereich der Natur-, Kultur- und Sozialphilosophie), womit sich der Studiengang absolut auf der Höhe des wissenschaftlichen Diskurses bewegt.

Die Ausführungen im Studiengangsbericht lassen eine angemessene Einbeziehung der Studierenden in die Forschungsaktivitäten erwarten. Das Forschungskolloquium wird als Teil des regulären Lehrprogramms betrachtet, was sehr zu begrüßen ist. Auf diese Weise werden Studierende früh in die aktuellen Forschungsdiskussionen involviert. Dass die Redaktion der *Zeitschrift für Kulturphilosophie* am Institut verankert ist und auch für Praktika genutzt werden kann, ist sehr positiv hervorzuheben, da den Studierenden dadurch wertvolle Einblicke in ein zentrales wissenschaftliches Betätigungsfeld ermöglicht werden.

Handlungsempfehlungen:

Insgesamt wird bereits viel Wert auf die Verbindung von Forschung und Lehre gelegt. Es wird jedoch empfohlen zu überlegen, ob die Teilnahme an Vorträgen, Tagungen etc. auch mit Leistungspunkten bedacht werden könnte, um die Forschungsorientierung je nach individuellen Interessen der Studierenden weiter zu fördern.

B III-3 Internationalität

Zusammenfassung des Studiengangsberichts

Interkulturelle Kompetenzen werden durch das Studium der Philosophie auf unterschiedliche Weisen gefördert. Als universitäres Fach behandelt die Philosophie methodisch und systematisch grundlegende Probleme des menschlichen Selbstverständnisses. Sie stellt kritische Bewertungsmethoden zur Verfügung und reflektiert gesellschaftliche und kulturelle Bedingungen von Wissens- und Werttraditionen. Von ihrem Anspruch her ist sie kritisch bzw. selbstkritisch und orientiert sich am Grundsatz einer dialogischen Rationalität im Horizont kultureller Pluralität. Die Inhalte des Studiengangs fördern/entwickeln? die sozial- und kulturphilosophische Reflexion der Bedingungen von Selbst- und Fremdheitserfahrungen, intersubjektiver Verständigung und sozialer Normen sowie die Kenntnis der allgemeinen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Bedingungen für gesellschaftliche Ordnungen.

Insbesondere das 3. Fachsemester bietet die Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts. Dies ergibt sich einerseits durch den in Modul 6 zu leistenden freien Workload und andererseits durch das in Modul 4 zu erbringende Berufspraktikum, die eine hohe Flexibilität ermöglichen. Die Anerkennung ausländischer Studienleistungen wird liberal gehandhabt und kompetenzbezogen umgesetzt. Zudem gibt es auf Fachbereichsebene eine Koordination der ERASMUS-Programme.

B III-4 Chancengerechtigkeit und Diversity

B III-4.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts

Der Fachbereich greift auf die allgemeinen Unterstützungs- und Beratungsangebote der Universität zurück (zentrale Gleichstellungsbeauftragte, Frauenbüro, Psychosoziale Beratungsstelle) und weist in den zentralen Informationsveranstaltungen ausdrücklich auf diese hin. Die Gleichstellungsbeauftragte des Fachbereichs ist zentrale Ansprechpartnerin sowohl für die Universitätsleitung als auch für Studierende des Fachbereichs. Beauftragter für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung in Landau ist Dr. Christoph Dönges. Über einen Nachteilsausgleich in Prüfungen berät auf Antrag der Prüfungsausschuss. Insbesondere für die Belange von Erstakademiker*innen und Menschen mit Migrationshintergrund sind die Angebote der Fachstudienberatung sowie die Beratungsangebote der Fachschaft wichtige Hilfestellungen, um in das Studium der Philosophie einzufinden. Ein aktueller Bedarf lässt sich vor Akkreditierung des Studiengangs nicht feststellen.

C III-4.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe

Der Studiengang orientiert sich grundsätzlich an den Standards von Gleichstellung und Chancengerechtigkeit. Spezifische Maßnahmen zur Stärkung von Diversität und zum Ausgleich von ungleichen Chancen sind in der Konzeption des Studiengangs bisher nicht vorgesehen, der Studiengangbericht (Punkt 5) verweist hier auf die entsprechend vorhandenen Einrichtungen, Angebote und Maßnahmen der Universität.

Am Institut ist der Frauenanteil unter den Mitarbeitenden gering, was allerdings für das Fach nicht untypisch ist. Das Institut ist sich dieses Problems bewusst und hat in der Vergangenheit bereits Maßnahmen erprobt, um besonders Frauen für eine akademische Laufbahn zu gewinnen (etwa durch eine Graduiertenschule, die sich gezielt an Promovendinnen richtete). Aktuell wird das Studierendenkolleg der Universität zur Gewinnung von Tutor*innen genutzt; hier konnte bereits ein höherer Frauenanteil erreicht werden.

Unabhängig von strukturellen Maßnahmen und der Kultur im Fachbereich spielen diese Fragen auch für die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs eine Rolle. Gerade im Bereich der Kultur- und Sozialphilosophie bietet es sich an, zur philosophischen Reflexion von Gendergerechtigkeit, Vielfalt und Identität anzuregen und beispielsweise Positionen der feministischen Philosophie oder der interkulturellen Philosophie ins Lehrprogramm einzubinden. Dies ist auch deshalb wünschenswert, weil der Bereich Diversity Management ein mögliches Berufsfeld für Absolvent*innen darstellt. Inhaltlich lassen sich diese Themen in den Modulen 1 und 2 verorten.

Das Institut ist für das Thema Chancengerechtigkeit und Diversity bereits sensibilisiert. Die Einbindung von Tutor*innen ist eine gute Möglichkeit, um Barrieren zwischen Lehrenden und Studierenden abzubauen.

Handlungsempfehlungen:

Es wird empfohlen, die philosophischen Aspekte des Themas Chancengerechtigkeit und Diversity stärker im Studiengang zu verankern. Auch wenn die Bearbeitung dieser Themen im Rahmen der philosophischen Module 1 und 2 bereits jetzt möglich ist, sollte auf diese Themen explizit hingewiesen werden (in der Modulbeschreibung, aber auch bei der Werbung für den Studiengang), um interessierte Studierende darauf aufmerksam zu machen, dass sie Bestandteil des Studiums sind.

B III-5 Studierbarkeit

B III-5.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts

Studierende können sich aus den internen Studiengängen des Bachelor of Education einschreiben, sofern als schulartspezifischer Schwerpunkt das Lehramt an Realschule Plus oder Gymnasium gewählt und die Bachelorarbeit im Fach Philosophie angefertigt wurde. Zudem können Studierende des Zweifach-Bachelorstudiengangs sich in den Masterstudiengang immatrikulieren, sofern sie das Fach Philosophie als Basisfach belegt haben und die Bachelorarbeit im Fach Philosophie angefertigt wurde.

Studierende aus externen Bachelorstudiengängen können sich dann in den Studiengang einschreiben, wenn mindestens 50 LP im Fach Philosophie oder Ethik erworben wurden und die Bachelorarbeit ebenso im Fach Philosophie oder Ethik angefertigt wurde.

Bereits bei der Planung der Lehrveranstaltungen der Studiengänge wird auf Überschneidungsfreiheit geachtet. Überschneidungen können daher nur mit Blick auf den Wahlpflichtbereich oder die selbst zu wählenden Lehrveranstaltungen im „Freien Workload“ vorliegen. Bei möglichen Überschneidungen sind diese jedoch durch den Studienverlauf größtenteils ausgleichbar.

Die Fachstudienberatung wird am Institut für Philosophie von Herrn Christian Hauck, M.Ed. sowie von Herrn Dr. Christian Sternad angeboten. Darüber hinaus gibt es ein ergänzendes Angebot der Fachschaftsvertretung sowie umfangreiche Informationsmaterialien auf der Homepage des Instituts.

B III-5.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe

Die Studienplangestaltung ist gut geeignet, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Es ist anzumerken, dass die Zugangsvoraussetzungen zwar einen reibungslosen Übergang vom Bachelor- in den Masterstudiengang ermöglichen, jedoch Studierende, die ihre Bachelorarbeit nicht im Fach Philosophie geschrieben haben vom Master ausgeschlossen werden. Die Zulassungsvoraussetzung von 50 LP, die im Fach Philosophie absolviert werden sollen, verlangen ein Grundwissen der Philosophie, welches durchaus erforderlich ist, um den Master erfolgreich zu studieren. Es sollte in der nächsten Zeit jedoch überprüft werden, ob es sinnvoll ist, die Zulassung auch für Studierende zu ermöglichen, die Philosophie im Bachelor studiert und die Abschlussarbeit in ihrem anderen Fach geschrieben haben. Hierbei sollte in den nächsten Jahren beobachtet werden, inwiefern sich die tatsächliche Zahl der Studierenden mit den erwarteten Einschreibezahlen deckt. Sollte sich herausstellen, dass es weniger sind als erwartet bzw. erhofft, dann wird empfohlen die Zulassungsvoraussetzungen zu überarbeiten.

Die Gestaltung des Studienplans erscheint im Hinblick auf fachspezifische Themen und Anforderungen sinnvoll gestaltet. Der Studiengang ist mit Blick auf den Workload und die Dichte der Prüfungen sowie Seminararbeiten gut studierbar. Es ist lediglich anzumerken, dass im zweiten Fachsemester drei Prüfungen geplant sind, während im ersten Semester keine Prüfung anfällt. Hier sollte geprüft werden, inwiefern eine Verschiebung der Prüfungsbelastung sinnvoll durchsetzbar ist. Zwar lässt der Studienplan individuelle Gestaltung zu, sodass Studierende sich ihren Studienverlaufsplan nach ihrem eigenen Ermessen arrangieren können, jedoch sollte regelmäßig geprüft werden, inwiefern die Prüfungsbelastung und Überschneidung nicht durch individuelle Gestaltung ausgeglichen werden kann. Es sollten regelmäßige Evaluationen stattfinden, um zu prüfen, wie die Studierenden den Verlaufsplan in der Praxis empfinden.

Überschneidungen von Lehrveranstaltungen können durch großzügige, individuelle Gestaltungsfreiheit sowie regelmäßige Prüfung solcher Überschneidungen vermieden werden. Insgesamt erscheint das Studiengangskonzept gut durchdacht und studierbar. Das Studium bietet Studierenden ein facettenreiches und wissenschaftlich anspruchsvolles Studium mit interessanten Möglichkeiten hinsichtlich der Berufswahl.

B III-6 Qualitätssicherung

Zusammenfassung des Studiengangsberichts

Zentral für die Qualitätssicherung des Studiengangs ist der Prüfungsausschuss. Beteiligte Statusgruppen sind (mehrheitlich) am Studiengang beteiligte Professor*innen, außerdem wissenschaftliche Mitarbeiter*innen, Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung sowie Studierende.

Die Evaluation von Lehrveranstaltungen (LVE) gemäß der universitären Satzung wird im Fachbereich 5 von der Kommission für Qualitätssicherung und -entwicklung (QSE) als Ausschuss mit Entscheidungsbefugnis verantwortet und durchgeführt. Diese Kommission berät und beschließt auch zu weiteren Fragen von grundsätzlicher Bedeutung.

Beauftragte für Qualitätssicherung und -entwicklung am Fachbereich ist Dr. Alexandra Merkert.

Der Prüfungsausschuss ist die wesentliche Instanz für Probleme, welche nicht auf Ebene einzelner Lehrveranstaltungen zwischen Studierenden und Dozierenden geklärt werden können. Dieses Gremium kann Lösungen unmittelbar umsetzen oder, wo nötig, weitere Akteure wie etwa den Fachbereichsrat einbeziehen. Ferner sichert die regelmäßige Institutssitzung mit Fachschaftsvertreter*innen, dass es einen weiter gefassten Qualitätskreislauf auf der Ebene des Studiengangs gibt.

Für die Evaluation curricularer Lehrveranstaltungen wird den Fachbereichen vom Methodenzentrum zentral das Instrument der Lehrveranstaltungsevaluation (LVE)³ angeboten. Die Kommission für Qualitätssicherung und -entwicklung verantwortet die Durchführung der LVE. Ferner berät sie die Ergebnisse der LVE und leitet ggf. Maßnahmen in die Wege, wenn sich bei einzelnen Lehrenden dauerhaft Probleme in der Lehre ergeben sollten. Da es sich hier um ein personenbezogenes Verfahren handelt, bietet das in der Satzung festgelegte Format des Gremiums einen angemessenen Vertrauensschutz. Seit dem Wintersemester 2019/2020 macht der Fachbereich probeweise von der Möglichkeit Gebrauch, die je 15% besten und 15% am kritischsten bewerteten Evaluationen gesondert zu würdigen und über mögliche Maßnahmen zu beraten. Lehrveranstaltungen der Philosophie werden sowohl auf freiwilliger Basis als auch nach einem festen Plan evaluiert.

Die Studierenden setzten sich bereits frühzeitig für die Einführung eines Masterstudiengangs außerhalb des Lehramts ein. Dieser sollte insbesondere dem durch den 2013 eingeführten Zwei-Fach-Bachelorstudiengang entstandenen Bedarf nach einem anknüpfenden Masterstudiengang Rechnung tragen. Erste Planungen zum Masterstudiengang Praktische Philosophie gehen auf das Jahr 2016 zurück und wurden von den Studierenden positiv aufgenommen.

B III-7 Prüfungssystem

B III-7.1 Zusammenfassung des Studiengangsberichts

Grundsätzlich schließen alle Module mit einer Modulprüfung ab. Ausnahme bildet das Modul 06: Freier Workload. Bei diesem gibt es die beiden Teilprüfungen Essay (5-7 Seiten) und Referat (15-20 Minuten). Ziel ist die eigenständige Vertiefung und schwerpunktsetzende Erweiterung der Inhalte des Studiums sowie von Schlüsselkompetenzen. Die Aufspaltung in Teilprüfungen soll diese individuellen Gestaltungsmöglichkeiten und die flexible Einbindung im Studienverlaufsplan unterstützen und sinnvoll widerspiegeln.

Grundsätzlich entspricht die Prüfungsdichte § 12 Abs. 5 der Landesverordnung zur Studienakkreditierung vom 28. Juni 2018, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen. Ausnahmen sind im begründeten Ausnahmefall möglich. Prüfung meint hier den rechtsicheren Nachweis, dass das Qualifikationsziel des Moduls erreicht wurde. Dazu gehören auch Vorleistungen, Studienleistungen und sonstige Nachweise.

Anwesenheitspflicht als Prüfungsvoraussetzung besteht nur in Lehrveranstaltungen, in denen diese erforderlich ist, um das Lernziel zu erreichen. Dies gilt in der Regel insbesondere für Exkursionen, Praktika, praktischen Übungen und Laborübungen. Ausnahmen sind im begründeten Ausnahmefall möglich.⁴

Begründung der Ausnahmen

Modul	Modul-Titel	Lehrveranstaltungen	Begründung
01	Ethische Argumentation und philosophische Anthropologie	Vertiefende Seminare zu den Themenfeldern ethische Argumentation und philosophische Anthropologie	Das Präsenzseminar hat im Philosophiestudium den Status einer „Laborübung“. Die lebendige Diskussion in einer Lerngruppe, im Plenum und mit den Lehrenden ist daher ein integraler Bestandteil des Philosophiestudiums seit in Athen die „sokratische Methode“ eingeführt wurde. Die Einübung

³ <https://www.uni-koblenz-landau.de/de/uni/organisation/verwaltung/abteilungen/stab-qs/lehrevaluation/lvemain>, Link abgerufen am 24.03.2022.

⁴ Hochschulgesetz (HochSchG) vom 23. September 2020, § 26 Absatz 2 Nummer 7.

			von Reflexions-, Differenzierungs- und Argumentationskompetenz ist im Fach Philosophie wesentlich an den Erwerb sprachlicher Ausdrucksfähigkeiten und dialogischer Kompetenzen geknüpft – sie lassen sich nicht allein und ohne Anbindung an den sozialen Raum „Seminar“ erwerben. Auch für das erfolgreiche Selbststudium ist die Präsenzlehre notwendig, um den Zugang zu den im Regelfall sehr schwierigen Texten zu eröffnen und um als ständiges Korrektiv und gezielter, persönlich adressierter Impulsgeber zu fungieren. Selbst das Philosophiestudium an der Fernuniversität Hagen kommt bei seinen Seminarformaten nicht ohne Präsenzanteile und persönliche Betreuung aus.
02	Kultur und Natur als Themen der praktischen Philosophie	Vertiefendes Seminar zu den Themenfeldern Natur und Kultur	(s.o.)
03	Orientierung in Gesellschaft, Staat und Ökonomie	Vertiefendes Seminar zu den Themenfeldern Orientierung in Gesellschaft, Staat und Ökonomie	(s.o.)
06	Freier Workload	Teilnahme an einem weiteren Seminar aus den Masterstudiengängen des Instituts für Philosophie	(s.o.)
04	Praktikum	-	Bei diesem Modul handelt es sich um ein Praktikum.

Im Modul 06 „Freier Workload“ sind zwei Teilprüfungen vorgesehen, um dem Format des Moduls, das individuelle Schwerpunktsetzung ermöglichen soll, zu entsprechen; der Umfang der jeweiligen Prüfungsleistungen ist entsprechend geringer.

B III-7.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe

Die Anzahl der Prüfungen ist insgesamt als angemessen zu bewerten. Ein Wechsel verschiedener Prüfungsformen (mündlich/schriftlich) ist gewährleistet. Ein gewisser Schwerpunkt auf Hausarbeiten ist im Hinblick auf die Forschungsorientierung gerechtfertigt.

Es fällt auf, dass für das erste Fachsemester keine Modulprüfungen vorgesehen sind, dafür drei für das zweite Fachsemester. Erfahrungsgemäß wird eine ungleiche Verteilung der Prüfungslast über die Semester von Studierenden als ungünstig empfunden. Gerade nach dem ersten Semester kann eine Rückmeldung über die eigenen Leistungen hilfreich sein. Dies gilt insbesondere für Studierende, die neu an den Standort Landau kommen. Eine frühe realistische Einschätzung der Anforderungen kann auch verhindern, dass mögliche Studienabbrüche erst relativ spät im Studium erfolgen.

Das Institut weist darauf hin, dass die Studierbarkeit prinzipiell mit Blick auf ein ganzes Studienjahr konzipiert ist. Den Studierenden steht die Studiengestaltung weitgehend frei, weshalb Prüfungen individuell geschoben werden könnten. Sollten Prüfungen auch im ersten Semester angesetzt werden, ist von Seiten des Instituts noch nicht einschätzbar, inwiefern Ressourcen in den Studiengang gegeben werden können, um Prüfungen im ersten Semester zu gewährleisten.

Die Studierenden sehen in der gegebenen Prüfungsverteilung die Gefahr einer Überlastung, weisen aber ebenso darauf hin, dass der Studienverlaufsplan nur eine Empfehlung ist und Prüfungen somit individuell anders verteilt werden können.

Zu Modul 5 gab es hinsichtlich der Prüfungsleistung und der Wahlmöglichkeiten Nachfragen, da die Dokumente (Modulbeschreibung, Studiengangbeschreibung) diesbezüglich nicht eindeutig waren.

Auf Nachfragen wurde klargestellt, dass das Modul mit einer Prüfung abgeschlossen wird und von den angegebenen Wahlmöglichkeiten nur ein Bereich jeweils gewählt werden kann. Für die Organisation der einen Prüfung (für drei Veranstaltungen) gibt es bereits eine bewährte Praxis.

Zwei Modulprüfungen bei Modul 6 erscheinen aus organisatorischen Gründen sinnvoll, die Prüfungsbelastung ist akzeptabel, da zwei kleinere Prüfungen angesetzt wurden.

Was die Prüfungsformen betrifft, wären im Sinne der Berufsorientierung stärkere Praxisbezüge wünschenswert, etwa durch Einbeziehung von Essay, Streitschrift, Streitgespräch, Disputation, Rede, Konzeption von Diskursveranstaltungen und Praxisprojekten. Das Institut sieht vor allem in Modul 6 gute Möglichkeiten, innovativere Prüfungsformen einzusetzen.

Die Anwesenheitspflicht als Voraussetzung für eine Prüfungsleistung ist nachvollziehbar begründet angesichts der Qualifikationsziele des Faches Philosophie und wird vom Gutachtergremium positiv bewertet.

Die Nachfrage bei den Studierenden ergab kein einstimmiges Bild, teilweise wurde sie für die Qualität des Lernerfolgs als notwendig empfunden, teilweise als überflüssig. Angemerkt wurde auch, dass es auf die Art der Durchführung von Lehrveranstaltungen ankomme (vertiefende Diskussion, gründliche, kommentierende Textlektüre), wieviel Gewinn aus der Anwesenheit gezogen werden kann.

Eine Nachfrage gab es bzgl. der kurzen Bearbeitungsfrist von Hausarbeiten (zwei Wochen). Hier wurde aber auch von Seiten der Studierenden klargestellt, dass es sich um eine formal-prüfungstechnische Angabe handelt und de facto hinreichend Zeit zur Bearbeitung zur Verfügung steht.

Handlungsempfehlungen:

Nach Möglichkeit sollte bereits im ersten Semester eine Modulprüfung angeboten werden.

Die Dokumente bezüglich der Prüfungsleistung und der Wahlmöglichkeiten im Modul 5 sollten klarer formuliert werden.

Es sollte überprüft werden, wo ggf. das Spektrum der Prüfungsleistungen um praxisorientierte, innovative Formate erweitert werden kann.

B III-8 Ausstattung

B III-8.1 Zusammenfassung des Studiengangs

Lehrbedarf in den Studiengängen in SWS (insgesamt), davon:	32
Lehrimport	6
Eigenleistung	26
Lehrangebot⁵ der Abteilung Praktische Philosophie in SWS (pro Semester), davon:	12-14 pro Semester/ 48-56 insgesamt
Professor*innen	10 pro Semester/40 insgesamt
Akademischer Mittelbau	2-4 pro Semester/8-16 insgesamt
Lehraufträge	
Privatdozent*innen (falls nicht bereits in vorherigen Angaben enthalten)	

⁵ Da sich das Lehrangebot nicht vollständig vorhersehen lässt, kann eine Spanne angegeben werden.

Professor*innen und weitere Modulbeauftragte:

Stelle	Funktion ⁶	Akademischer Grad	Name	Denomination	Modul/LV	Unbefristet/befristet bis/auslaufend zum
W2	SV u. MV	Prof. Dr.	Ralf Becker CV	Philosophie	Alle Module	ub
W3	SV u. MV	Prof. Dr.	Christian Bermes CV	Philosophie	Alle Module	ub

Es sind keine personellen Veränderungen innerhalb des Akkreditierungszeitraums anstehend, die sich auf das Lehrangebot im Masterstudiengang Praktische Philosophie auswirken.

Die Verwaltung der Lehrveranstaltungsräume wird von der Universität übernommen. Das Institut verfügt nicht über eigene Lehrveranstaltungsräume. Die Qualität der Lehrveranstaltungsräume ist heterogen, da die Universität auf zahlreiche Anmietungen zurückgreift. Insgesamt kann die räumliche Ausstattung in Quantität und Qualität als ausreichend betrachtet werden.

B III-8.2 Stellungnahme der Gutachtergruppe

Der Studiengang erscheint angesichts von lediglich zwei Professuren im Bereich Philosophie knapp ausgestattet. Nach der vorliegenden Kapazitätsberechnung ist die personelle Ausstattung hinreichend, geht aber mit dem neuen Studiengang an die Vollaustattungsgrenze. Was die Auslastung der Lehrveranstaltungen betrifft, gibt es in einzelnen Bereichen noch kapazitätsmäßige Verfügbarkeiten, die für den neuen Master genutzt werden können. Die Durchführung des Studiengangs ist mit den vorhandenen Ressourcen möglich. Allerdings sollte es nicht in absehbarer Zeit zu einem Personalverlust kommen.

Die Abdeckung der inhaltlichen Breite der Lehre ist durch das Profil der Lehrenden gesichert. Die Sachmittel sind eher bescheiden, die für die Literaturanschaffung äußerst knapp, reichen aber nach Auskunft des Institutes gerade aus.

B III-9 Transparenz und Dokumentation

Aktuelle, verständliche, zugängliche Bestandteile der Studiengangsdokumentation

Bestandteil lt. Akkreditierungsrat	Enthalten in Dokument
Studiengang Steckbrief	(siehe Kapitel 3 Studiengangsbericht)
Studiengang insg. (Inhalt, Verlauf, Prüfungsformen etc.)	Modulhandbuch
Zulassungsvoraussetzungen und Prüfungsanforderungen	Prüfungsordnung
Diploma Supplement	Diploma Supplement

⁶ **MV**: Modulverantwortliche*r, **L**: Lehrende*r, **SV**: Studiengangsverantwortliche*r

C Vorbereitung Akkreditierungsentscheidung

C I Handlungsempfehlungen und Auflagen

C I-1 Vorschläge aus dem Gutachten

Der vorgelegte Studiengangsentwurf ist insgesamt sehr überzeugend und zukunftsorientiert und passt gut zum Profil des Instituts und zur Universität. Mit einem breiten Verständnis von praktischer Philosophie und der in der Konzeption bereits mitgedachten Berufsperspektive bietet der Studiengang ein attraktives Angebot für Studierende, die ihr Studium nach dem Bachelor in Landau fortsetzen wollen oder für Studierende von außerhalb, die ein nicht zu spezialisiertes, aber doch deutlich profiliertes Masterangebot suchen. Die Studierbarkeit scheint insgesamt gewährleistet zu sein, daher sind die unten aufgeführten Vorschläge nur als Empfehlungen zu einer Weiterentwicklung des Angebots zu verstehen.

Die fachlich-inhaltlichen Anforderungen laut

- Landesverordnung zur Studienakkreditierung (§ 11 bis § 21)
- Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und
- Landesspezifische Strukturvorgaben (HochschG)

sind

- erfüllt
- teilweise erfüllt
- nicht erfüllt

Die Gutachter*innen machen keine Vorschläge für Auflagen und beschränken sich auf folgende Vorschläge für Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Studiengangs:

- Perspektivisch sollte der Studiengang für Lehrveranstaltungen in Medizin, Natur- und Humanwissenschaften, Friedens- und Konfliktforschung, Informationswissenschaften sowie technischen Disziplinen geöffnet werden.
- Standortbezogene Vernetzungsmöglichkeiten, etwa mit der Friedens- und Konfliktforschung (Friedensakademie), den Politikwissenschaften (Frank-Loeb-Institut) und den Theologien sollten genutzt werden.
- Die Berufs- und Handlungsfelder Gesundheitswesen (Medizinethik, Versorgungsgerechtigkeit, ethische Konflikte am Anfang und Ende des Lebens), Unternehmen (Führungsethik, Nachhaltigkeit, Lieferketten, Digeitaethik, künstliche Intelligenz) und Diversity Management sollten deutlicher berücksichtigt werden.
- Eine verlässliche Unterstützung der Studierenden bei der Identifizierung von Praktikumsstellen sollte gewährleistet sein.
- Die Teilmodule und Einzelveranstaltungen sollten inhaltlich profilierter benannt und ausdifferenziert werden.
- Der „Erwerb sprachlicher Ausdrucksfähigkeiten und dialogischer Kompetenz“ sollte sich in den Qualifikationszielen der Module wiederfinden.

- Es sollte überprüft werden, ob es sinnvoll ist, die Zulassung auch für Studierende zu ermöglichen, die ihre Abschlussarbeit in einem anderen Fach als Philosophie geschrieben haben, sofern die Inhalte einen philosophischen Bezug aufweisen. Der entsprechende Passus in der Studienordnung sollte dann ggf. auf eine solche Anerkennungsmöglichkeit hinweisen
- Es wird empfohlen zu überlegen, ob die Teilnahme an Vorträgen, Tagungen etc. auch mit Leistungspunkten bedacht werden könnte, um die Forschungsorientierung je nach individuellen Interessen der Studierenden weiter zu fördern.
- Nach Möglichkeit sollte bereits im ersten Semester eine Modulprüfung angeboten werden.
- Die Dokumente bezüglich der Prüfungsleistung und der Wahlmöglichkeiten im Modul 5 sollten klarer formuliert werden.
- Es sollte überprüft werden, wo ggf. das Spektrum der Prüfungsleistungen um praxisorientierte, innovative Formate erweitert werden kann.
- Es wird empfohlen, die philosophischen Aspekte des Themas Chancengleichheit und Diversity stärker im Studiengang zu verankern.

C I 2 Stellungnahme des Fachbereichs

Zuerst freuen wir uns über die insgesamt positive Beurteilung der Studiengangsplanung (ohne Auflagen) und begrüßen die durchweg konstruktiven Hinweise seitens der Gutachtergruppe, die auch bereits während der Begehung am 8. Dezember 2022 zur Sprache kamen. Für unsere Stellungnahme orientieren wir uns an der Gliederung des Gutachtens und den dort genannten Handlungsempfehlungen.

I. Qualifikationsziele

Perspektivisch möchten wir den Studiengang in Modul 05 für weitere Lehrveranstaltungen, sowohl am Standort Landau als auch am Standort Kaiserslautern, öffnen. Die im Gutachten genannten standortbezogenen Vernetzungsmöglichkeiten (insbes. Politikwissenschaft, aber auch Theologien) werden wir schrittweise prüfen und einrichten. Die Konzeption des Moduls 05 ist von Anfang an auf sinnvolle Erweiterungen angelegt. Standortübergreifende Vernetzungen (z.B. für Informatik und andere technische Fächer) stehen prinzipiell vor dem Problem standortübergreifender Lehre. Dies wurde auch seitens der Hochschulleitung im Gespräch mit den Gutachtern deutlich gemacht. Hier gilt es in den nächsten Jahren allererst eine entsprechende Praxis zu etablieren, die die Studierbarkeit sicherstellt. Berufs- und Handlungsfelder wie Gesundheitswesen, Unternehmen und Diversity Management finden im jeweils passenden Lehrangebot sowohl des Faches als auch in Modul 05 Berücksichtigung. Es sind dafür jedoch keine eigenen Lehrveranstaltungen vorgesehen, um die Grundlagen von der Anwendungsebene zu unterscheiden. Im Fokus der Lehrveranstaltungen liegen die Grundlagen der Praktischen Philosophie, die fallbezogen das Feld der Anwendungen öffnen sollen. Im Rahmen der Fachstudienberatung können mit den Studierenden gemeinsam mögliche Praktikumsstellen eruiert werden.

Die Moduleile bleiben in ihrer Benennung unverändert. Die Profilierung der Moduleile kann den Inhalten und Kompetenzen des jeweiligen Moduls entnommen werden. Zudem würde eine deutliche Benennung der Moduleile die Flexibilität im Lehrangebot beschneiden. Den „Erwerb

sprachlicher Ausdrucksfähigkeiten und dialogischer Kompetenz“ haben wir in die Qualifikationsziele der Module aufgenommen.

II. Forschungsbasierte Lehre

Wir werden perspektivisch, und dort, wo die Übereinstimmung mit den Qualifikationszielen vorliegt, die Teilnahme an Vorträgen oder Tagungen mit Leistungspunkten versehen, um die Forschungsorientierung je nach individuellen Interessen der Studierenden weiter zu fördern. Dafür bietet sich Modul 06 („Freier Workload“) an. Zunächst wollen wir dies im Praxistest prüfen und dann ggf. mittelfristig auch formal implementieren.

III. Studierbarkeit

Wir ermöglichen die Zulassung auch für Studierende, die ihre Abschlussarbeit in einem anderen Fach als Philosophie verfasst haben, sofern die Inhalte einen philosophischen Bezug aufweisen, und haben die entsprechende Änderung auch bereits in der Prüfungsordnung vorgenommen. Es werden zusätzlich zur regelmäßigen Lehrveranstaltungsevaluation auch qualitätssichernde Maßnahmen für den Studiengang durch Studierendenbefragungen stattfinden.

IV. Prüfungssystem

Der Prüfungsplan ist auf die bestehenden Lehr- und Prüfungskapazitäten abgestimmt. Eine weitere Flexibilisierung ist daher immer an die personelle Kapazität gebunden. Die Darstellung von Wahlmöglichkeiten und Prüfungsleistung in Modul 05 wurde im Modulhandbuch klarer formuliert. Die Ergänzung des Spektrums der Prüfungsleistungen um weitere Formate wurde bereits, wie im Gutachten erwähnt, im Gespräch mit den Gutachtern erörtert. Hierfür wurde das Modul 06 als besonders geeignet identifiziert, weil die dort vorgesehenen Prüfungsformate „Essay“ und „Referat“ offen für unterschiedliche Ausgestaltungen sind.

V. Chancengerechtigkeit und Diversity

Die philosophischen Aspekte von Chancengleichheit und Diversity finden in der Lehre bereits Berücksichtigung.

VI. Ausstattung

Die Gutachter*innen stellen mit Recht fest, dass die für den Studiengang erforderliche Kapazität zwar sichergestellt ist, das Institut allerdings „an die Vollaustattungsgrenze“ geht, weshalb es in absehbarer Zeit nicht zu einem Personalverlust kommen darf. Ebenso mit Recht wird festgestellt: „Die Sachmittel sind eher bescheiden, die für die Literaturanschaffung äußerst knapp, reichen aber nach Auskunft des Institutes gerade aus.“ Es sollte daher auch seitens der Internen Akkreditierungskommission festgehalten werden, dass die aktuelle Personalausstattung für die Gewährleistung des Lehrangebots unbedingt erhalten bleiben muss und perspektivisch durch weitere Ressourcen, auch im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals, stabilisiert werden sollte.

VII. Sonstiges

Die redaktionellen Hinweise (Modulbeschreibung Modul 01: jeweils „Vertiefendes Seminar zu den Themenfeldern ethische Argumentation und philosophische Anthropologie“ [sic] statt: „Vertiefende Seminare...“; Modulbeschreibung Modul 05: „Häufigkeit: Jedes Semester“) haben wir in das Modulhandbuch eingearbeitet.

C II Formale Anforderungen an das Konzept des Studiengangs

Das Referat QSL bestätigt die Einhaltung der folgenden formalen Anforderungen:

- Landesverordnung zur Studienakkreditierung⁷
- Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse⁸ und
- Landesspezifische Strukturvorgaben (HochschG)⁹.

⁷ <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulQSAkkrVRPrahmen> (Abruf am 13.01.2023).

⁸ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf (Abruf am 13.01.2023).

⁹ <https://landesrecht.rlp.de/bsrp/document/jlr-HSchulGRP2020rahmen> (Abruf am 13.01.2023).

D Akkreditierungsentscheidung

Auf der Basis des Gutachtens, des Qualitätsberichts und der Beratung der Akkreditierungskommission I in der Sitzung vom **24.04.2023** spricht die Akkreditierungskommission I folgende Entscheidungen aus:

Der folgende Studiengang wird auf der Grundlage der Landesverordnung zur Studienakkreditierung akkreditiert: **Philosophie (M.A.)**

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien der Landesverordnung zu Studienakkreditierung, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der jeweils aktuell gültigen Fassung.

Im Verfahren wurden keine Mängel festgestellt. Es werden daher keine Auflagen, aber folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Auflagen

keine

Empfehlungen

- **E1:** Perspektivisch sollte der Studiengang für Lehrveranstaltungen in Medizin, Natur- und Humanwissenschaften, Friedens- und Konfliktforschung, Informationswissenschaften sowie technischen Disziplinen geöffnet werden.
- **E2:** Standortbezogene Vernetzungsmöglichkeiten, etwa mit der Friedens- und Konfliktforschung (Friedensakademie), den Politikwissenschaften (Frank-Loeb-Institut) und den Theologien sollten genutzt werden.
- **E3:** Die Berufs- und Handlungsfelder Gesundheitswesen (Medizinethik, Versorgungsgerechtigkeit, ethische Konflikte am Anfang und Ende des Lebens), Unternehmen (Führungsethik, Nachhaltigkeit, Lieferketten, Dignalethik, künstliche Intelligenz) und Diversity Management sollten bei der inhaltlichen Ausgestaltung der Module berücksichtigt werden.
- **E4:** Es wird empfohlen zu überlegen, ob die Teilnahme an Vorträgen, Tagungen etc. auch mit Leistungspunkten bedacht werden könnte, um die Forschungsorientierung je nach individuellen Interessen der Studierenden weiter zu fördern.
- **E5:** Nach Möglichkeit sollte bereits im ersten Semester eine Modulprüfung angeboten werden.
- **E6:** Es sollte überprüft werden, wo ggf. das Spektrum der Prüfungsleistungen um praxisorientierte, innovative Formate erweitert werden kann.

Vorschläge für Zielvereinbarungen¹⁰

keine

¹⁰ Auf der Grundlage des § 6 Absatz 2 QSL-Satzung kann die Akkreditierungskommission Vorschläge für Zielvereinbarungen über Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre formulieren, die in die Entwicklungsgespräche zwischen dem Fachbereich und der Campusleitung der RPTU in Landau eingehen.

Die Akkreditierung wird für eine Dauer von acht Jahren ausgesprochen. Die Akkreditierung ist damit gültig bis zum **30.09.2031**.

Gegen die Entscheidung einer internen Akkreditierungskommission kann der Antragsteller im Akkreditierungsverfahren innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe der Entscheidung Einspruch einlegen (§ 14 Absatz 7 QSL-Satzung).

E Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1: Gemeinsames Gutachten vom 09.04.2021

Anlage 2: Stellungnahme Fachbereich zum Gutachten vom 26.01.2023

Anlage 3: Studiengangsbericht vom 17.10.2022

Anlage 12.1a: Modulhandbuch

Anlage 12.1b: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Anlage 12.2a: Prüfungsordnung

Anlage 12.2b: Diploma Supplement